

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Marktgemeinde Bad Endorf

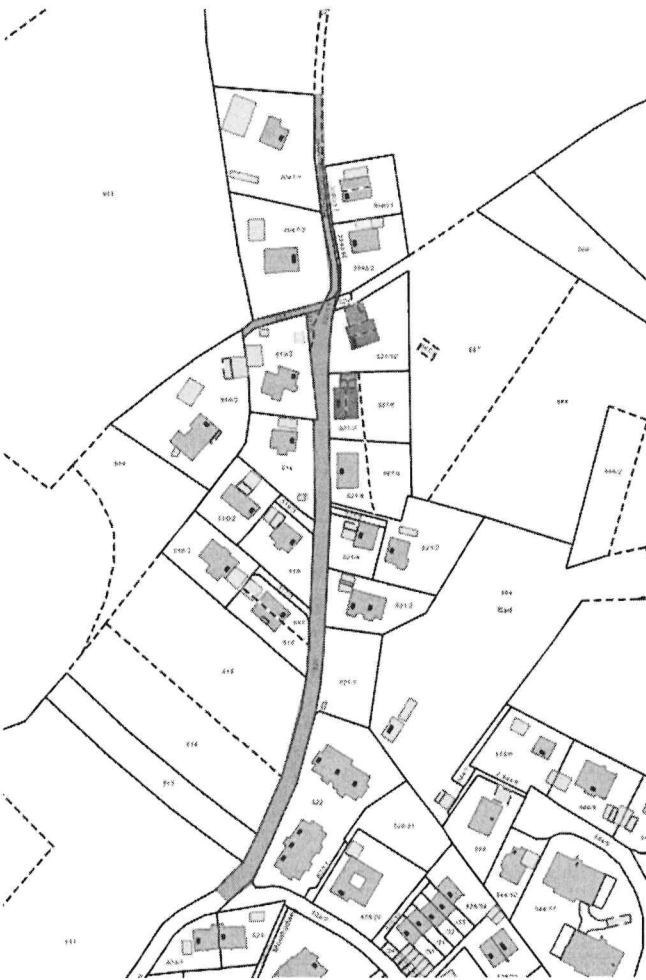
für die 8. Änderung des Bebauungsplans „Am Moorbad“ Bad Endorf

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 8. Änderung des Bebauungsplans „Am Moorbad“ Bad Endorf beschlossen.

## Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst die FINrn.

511, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 519/2, 3047/2, 3047/1, 3040/1, 3040/2, 521, 521/10, 521/7, 521/6, 521/5, 521/4, 521/3, 521/2, 521/1, 522, 528/7- alle Gemarkung Bad Endorf.



## Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Moorbادهstraße FINr. 520 ist im nördlichen Teil ab der Einmündung Weinbergstraße von Bebauungsplänen abgedeckt.

Im Zuge der anstehenden Erschließung muss die Straße in einem aktualisierten und wirksamen Bebauungsplan erfasst werden. Die bestehenden Bebauungspläne, in denen die Straße festgesetzt ist, sind für eine einheitliche Straßenfestsetzung zu ändern. Eine Änderung der Bebauungspläne ist deshalb im Bereich der Einmündung Weinbergstraße (Beginn Bebauungsplanumgriff) bis FINr. 516 (Feld) für Bebauungsplan Nr. 30 „Am Moorbade“, ab FINr. 516 bis zum Ende des Grundstücks FINr. 519/2 für 4. Änderung Bebauungsplan „Am Moorbade“, an FINr. 521/4, Gemarkung Bad Endorf für 3. Änderung Bebauungsplan „Am Moorbade“ und ab FINrn. 3040/2 und 3047/2 bis Ende FINr. 3047/1 für 6. Änderung Bebauungsplan durchzuführen. Im Zuge des Verfahrens ist auch Ziel, die bestehenden Gebäude auf FINr. 521/7 und 521/10 in dem Bebauungsplan festzusetzen und die umliegenden Grundstücke neu überplanen.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 25.06.2026 bis 22.07.2026 (einschließlich) beim Markt Bad Endorf, Bahnhofstraße 6, 83053 Bad Endorf über die allgemeinen Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren sowie Stellungnahmen abzugeben. Es wird gebeten, mit dem Bauamt unter Telefonnr. 08053-3008 48 einen Termin zu vereinbaren.

  
Alois Loferer  
Erster Bürgermeister

Bad Endorf, 18.06.2026

### Bekanntmachungsnachweis über Anschlag an den Gemeindetafeln:

- Ort des Aushangs:
- |                                                                     |                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bad Endorf (Rathaus)            | <input checked="" type="checkbox"/> Hirnsberg (Gasthaus Hilger) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Antwort (Grundschule)           | <input checked="" type="checkbox"/> Hemhof (Feuerwehrhaus)      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mauerkirchen (Bushaltestelle)   | <input checked="" type="checkbox"/> Stephanskirchen             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung auf der Homepage |                                                                 |

ausgehängt am 23.06.26

Stoib Eike

Name, Vorname Beschäftigte(r)  
Rathaus

  
Unterschrift

abgenommen am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname Beschäftigte(r)  
Rathaus

\_\_\_\_\_  
Unterschrift